

66. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

417/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Neugbauer, Dr. Tschadek, Preußler und  
Genossen

an die Bundesregierung,

betreffend die Vorlage eines Gesetzes über Ausschreibung und Vergebung der  
Stellen im öffentlichen Dienst.

-.-.-.-

Bereits am 2. Februar 1955 haben die Parteifreunde der Interpellanten,  
Dr. Schärf, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Jonas, Dr. Koref und Genossen einen  
Initiativantrag (140/A) überreicht, der eine Änderung der Bundesverfassung  
vorschlägt. Der Antrag hat im materiellen Teil folgenden Wortlaut:

"(2) Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. Für  
die Aufnahme in den öffentlichen Dienst sind allein die gesetzlichen An-  
stellungserfordernisse und der Bedarf sowie die Kenntnisse und das Wissen  
des Bewerbers maßgebend. Die freien Dienstposten des höheren und mitt-  
leren Dienstes sind öffentlich zur Bewerbung auszuschreiben. Das Nähere  
wird durch Bundesgesetz geregelt."

Die Bundesregierung hatte vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf versen-  
det, welcher sich, wenn auch nicht in dem von den erwähnten Antragstellern  
geforderten Umfang, so doch mit der gleichen Materie beschäftigte.

In der Generaldebatte zur ersten Lesung des Budgets hat der Redner der  
SPÖ, Dr. Pittermann, angekündigt, daß er der ÖVP sofortige Behandlung des  
Antrages Dr. Schärf und Genossen vorschlagen werde. Dies geschah tatsächlich  
durch ein Schreiben vom gleichen Tag, auf das bisher keine Antwort gegeben  
wurde.

Zu den bereits bekannten Fällen, daß Posten im öffentlichen Dienst nicht  
nach der persönlichen Leistung, sondern nach anderen Gesichtspunkten vergeben  
werden, ist in letzter Zeit ein neuer Fall hinzugekommen, der deswegen beson-  
dere Beachtung verdient, weil erstmalig die offene Einmischung einer kirchli-  
chen Behörde in die Vergebung öffentlicher Stellen dadurch bekannt wurde.

An der Frauenklinik des Landeskrankenhauses in Salzburg ist die Privat-  
arztstelle freigeworden, um deren Besetzung sich verschiedene Ärzte bewerben.

In den "Salzburger Nachrichten", einer Tageszeitung, die bekanntlich  
weder der SPÖ gehört noch die politischen Ziele der SPÖ unterstützt, wurde  
am 10. Jänner d.J. darauf hingewiesen, daß seitens der ÖVP in der Presse gegen  
einen aussichtsreichen Bewerber Stellung genommen wurde. Zwei Tage später  
veröffentlichte dann die genannte Zeitung einen Brief des Erzbischöflichen Ordini-  
ariates der katholischen Kirche in Salzburg mit folgendem Inhalt:

67. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

"Zu diesem in unserer Folge vom 10. Jänner erschienenen Artikel erhalten wir folgendes amtliche Schreiben des Erzb. Ordinariates Salzburg.

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Dürfen wir Ihnen gegenüber als dem zuletzt verantwortlichen Chefredakteur der "Salzburger Nachrichten"/in der Nummer vom 10. Jänner 1956 Stellung nehmen. zum Artikel "Politische Hebammen fehl am Platze"

Wir betrachten die Frage durchaus nicht vom politischen Standpunkt aus. Wir möchten uns daher auch in den "Bruderzwist" der bürgerlichen Zeitungen nicht einmengen. Wir betrachten die Frage ausschließlich vom religiös-sittlichen Standpunkt aus. Von dieser Seite her können wir die Stellungnahme Ihres Blattes - wir sprechen zu Ihnen als aufrechtem Katholiken - zur Frage der Besetzung des Primariates an der Landes-Frauenklinik nicht verstehen. Der eine Bewerber ist ein Tatkatholik, der andere wahrscheinlich zur NS-Zeit aus der Kirche ausgetreten, bis heute gottgläubig, hat seine Kinder nicht taufen lassen und gehört - wenn man dies schon erwähnen will - dem BSA als Mitglied an. Die fachlichen Qualitäten dürften ziemlich die gleichen sein; ernst zu nehmende Fachleute meinen, daß der erstere sogar höher qualifiziert ist.

Herr Doktor werden verstehen, daß wir kirchlicherseits sehr interessiert sind, daß an einer so wichtigen Stelle, wie es die Landes-Frauenklinik ist, ein Katholik steht, zu dem man in den verschiedenen und heftig umstrittenen Fragen Vertrauen haben kann. Damit möchten wir nicht sagen, daß der andere Bewerber nicht ebenso zuverlässig sein kann; nur muß das Vertrauen kirchlicher Kreise erst durch die Praxis gewonnen werden. Die Haltung vieler sozialistischer Kreise zur Frage des ungeborenen Lebens bildet zunächst ein Präjudiz gegen einen Bewerber, der von dieser Seite kommt. Wenn etwa, durch die Mitarbeit Ihres Blattes gefördert, der andere Kandidat zum Zuge kommt, wird das in kirchlichen Kreisen zu einer heftigen Reaktion gegen Ihr Blatt führen.

Erzbischöfliches Ordinariat:

Achorner

Ordinariatskanzler

Bilzer

Generalvikar

L.S."

Bereits im Staatsgrundgesetz vom 21.12.1867 stellt Artikel 3 folgende, auch heute noch einen Bestandteil der österreichischen Verfassung bildende Bestimmung auf:

"Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich."

Außerdem hat Artikel 66 Abs.1 und 2 des Staatsvertrages von St.Germain, der ebenfalls einen Bestandteil der Verfassung bildet, folgende Ergänzung zum Schutz von Angehörigen der Minderheit, verfügt. (Art.66 Abs.2):

"Unterschied in Religion, Glauben oder Bekenntnis soll keinem österreichischen Staatsangehörigen beim Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte nachteilig sein, wie namentlich bei Zulassung zu öffentlichen Stellen, Ämtern und Würden oder bei verschiedenen Berufs- und Erwerbstätigkeiten."

68. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

Die Einmischung außerbehördlicher Stellen in die Besetzung öffentlicher Dienstposten, durch welche den Angehörigen einer bestimmten Religion ein verfassungswidriger Vorrang eingeräumt werden soll, stellt eine schwere Verletzung des Wortlautes und des demokratischen Geistes der geltenden Verfassung dar.

Diese Einmischung zeigt aber zugleich, daß die eheste Vorlage eines Gesetzentwurfes über Ausschreibung und Vergebung der Stellen im öffentlichen Dienst, welche allen Staatsbürgern, die von der Verfassung verlangte Gleichberechtigung auch tatsächlich sichert, unbedingt notwendig ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die nachstehende

A n f r a g e:

Ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Haus so rasch als möglich einen Gesetzentwurf über die Ausschreibung und Vergebung der Stellen im öffentlichen Dienst vorzulegen, durch welchen das verfassungsmäßige Recht auf freie Zugänglichkeit für alle Staatsbürger gegenüber einem verfassungswidrigen Protektionismus gesichert wird?

-.--.-.-.-.-.-